

Bericht:

Nach § 3 Absatz 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung hat die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss Stadtentwässerung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zu berichten.

Für das Rechnungsjahr 2021 ergeben sich die anliegenden vorläufigen Ergebnisse. Die Auflösungserträge aus Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) sowie die Abschreibungen wurden noch nicht gebucht.

Die Entgelte aus Gebühren (Ziffer 05) wurden in Höhe der Planung erreicht. Die Abweichung betrifft den Bereich der Schmutzwassergebühren mit einem Betrag von rund + 57.000 €. Die Gebührensenkung von 2,48 € / m³ auf 2,28 € / m³ hat der Rat in seiner Sitzung am 03.12.2020 ab 2021 beschlossen, um aufgelaufene Gebührenüberschüsse an die Nutzer zurückzuzahlen.

Für den Bereich der Niederschlagswassergebühr wurde das geplante Gebührenaufkommen geringfügig (- 8.900 €) nicht erreicht. Die Gebühr wurde ab 2021 auf 0,25 € pro m² versiegelte Fläche gesenkt.

Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurden zunächst Zahlungen auf die Gebühren für die versiegelten öffentlichen Flächen der Stadt Schortens aufgrund der Kostenrechnung für das Jahr 2020 vorgenommen. Gleiches gilt für die Erstattung vom Eigenbetrieb an die Stadt für Personaldienstleistungen (Personalstelle, Kasse, Arbeitsplatzkosten). Die Kostenrechnungen für das Jahr 2020 wurden im Betriebsausschuss am 14.12.2021 vorgelegt.

Als Ertrag sind auch erbrachte Planungsleistungen für investive Maßnahmen berücksichtigt (aktivierte Eigenleistungen Ziffer 09), da diese den Bauprojekten zuzuordnen sind. Die in 2021 erbrachten Eigenleistungen sind mit einem Betrag von 27.926,62 € gegenüber dem Vorjahr vergleichbar.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Ziffer 11) mit rund 6.200 € handelt es sich um Säumniszuschläge und Gebühren für Ausschreibungsunterlagen.

Die Personalkosten liegen mit 10.000 € über dem Planwert (Ziffer 13). Die Überschreitung ist durch Personalwechsel und Neuzuschnitt der Aufgabenbereiche begründet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit rund 520.000 € über dem Planwert. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um rund 400.000 € gestiegen. Größere Positionen sind insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von + 200.000 € im Schmutzwasserbereich. Die

Aufwendungen für die Klärung der Abwässer in der zentralen Kläranlage in Wilhelmshaven sind mit insgesamt 997.622 € gegenüber dem Vorjahr um 147.695 € gestiegen. (Vorjahr: 849.927 €). Im Bereich Niederschlagswasser sind die Unterhaltungsaufwendungen um rund 128.000 € gestiegen.

Zinsen für langfristige Darlehen fielen aufgrund des nach wie vor günstigen Zinsniveaus geringer als eingeplant aus. Hierüber wird jeweils bei der Kreditaufnahme berichtet.

In den Zinsaufwendungen ist keine Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt enthalten. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates über den endgültigen Jahresabschluss und Verwendung der Überschüsse wurde der obige Betrag - wie bereits bei der Aufstellung des Haushaltes dargestellt - nicht an den Kernhaushalt der Stadt abgeführt, sondern dient zur Finanzierung der Investitionen einhergehend mit einer geringeren Kreditaufnahme.

Die Abführung der Gebührenüber- bzw. -unterdeckung in die Gebührenrücklage erfolgt erst nach Erstellung der Kostenrechnung für 2021 (Ziffer 19 sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen sind im vorläufigen Abschluss dargestellt. Die aus dem Vorjahr übertragenen Reste sind bei den entsprechenden Maßnahmen ausgewiesen.

Für die noch offenen Baurechnungen wurden Reste gebildet. Insgesamt wurden Reste auch aus Maßnahmen der Vorjahre in Höhe von insgesamt 5.132.336,99 € gebildet und nach 2022 übertragen.